



## **KUNDMACHUNG**

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 24. Oktober 2013  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

Vor Beginn der Sitzung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme von drei weiteren TO-Punkten gem. § 35 (3) TGO) und zwar Pkt. 10 „Behandlung des Ansuchen des TVB-Oberland um Kostenbeteiligung für die Instandhaltung des Eislaufplatzes“, Pkt. 11 „Beschlussfassung über die Ablöse von Inventar Ernstl's Fischerhütte“ und Pkt. 12 „Beschlussfassung über die Anmietung eines Radladers“

### **TAGESORDNUNG:**

- 1.) **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2013.**
  - 2.) **Nachbestellung bzw. Nachbesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes**
    - a) **im Gemeindevorstand (2. Ersatzmitglied)**
    - b) **im Bauausschuss (Mitglied)**
    - c) **im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Landwirtschaft und Wirtschaft (Vorsitzender)**
    - d) **in der Geschworenen- und Schöffenkommission (Mitglied)**
    - e) **im LWL-Kernteam (Mitglied)**
  - 3.) **Beschlussfassung über die Entlassung der Trennfläche (2) aus Gst. 1698 – öffentl. Gut – lt. Vermessungsurkunde GZ 8272 des DI Alois Kofler**
  - 4.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung einer FLWPL-Änderung im Bereich der Gp. 1119/3 - 1698 (Lebenshilfe)**
  - 5.) **Beschlussfassung über die Entlassung der Trennfläche (1) aus Gst. 1647 – öffentl. Gut – lt. Vermessungsurkunde GZ 8410 des DI Alois Kofler**
  - 6.) **Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung einer FLWPL-Änderung im Bereich der Gp. 1647 (Waldhart Michael)**
  - 7.) **Beschlussfassung über die Beantragung einer Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Amt der Tiroler Landesregierung**
  - 8.) **Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von Teilflächen aus Gst. 537/6 (L19 Serfauser Straße) durch die Agrargemeinschaft an das Amt der Tiroler Landesregierung – Landesstraßenverwaltung**
  - 9.) **a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2013**  
**b) Bedeckungsbeschluss**
  - 10.) **Behandlung des Ansuchen des TVB-Oberland um Kostenbeteiligung für die Instandhaltung des Eislaufplatzes**
  - 11.) **Beschlussfassung über die Ablöse von Inventar Ernstl's Fischerhütte**
  - 12.) **Beschlussfassung über die Anmietung eines Radladers**
  - 13.) **Personalangelegenheit**
- 

### **TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2013**

Die Niederschrift über die 6. Gemeinderatssitzung vom 29.08.2013 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

## **TO-Pkt.2) Nachbestellung bzw. Nachbesetzung eines Gemeinderatsmitgliedes**

Per 02.09.2013 erklärte Markus Raich seinen Mandatsverzicht schriftlich bei der Gemeinde Ried. Nach Rechtskraft der Mandatsverzichtserklärung des unter fortlaufender Nr. 3 gemeldeten Kandidaten der Gemeinderatspartei „Rieder Dorfliste“ GR Markus Raich, 6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 173 rückt das 1. Ersatzmitglied dieser Liste, Heinrich Kofler, geb. 11.06.1966, whft. 6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 157/2 nach.

Der Gemeinderat beschließt nun einstimmig die Nachbestellung bzw. Nachbesetzung von GR Markus Raich in den nachstehenden Gremien wie folgt:

- a) Heinz Kofler als 2. Ersatzmitglied im Gemeindevorstand
- b) Heinz Kofler als Mitglied im Bauausschuss
- c) Norbert Burtscher als Vorsitzender im Ausschuss für Tourismus, Kultur, Landwirtschaft und Wirtschaft
- d) Gustav Handle als Mitglied in der Geschworenen- und Schöffenkommission
- e) Heinz Kofler als Mitglied im LWL-Kernteam

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

## **TO-Pkt.3) Beschlussfassung über die Entlassung der Trennfläche (2) aus Gst. 1698 – öffentl. Gut – lt. Vermessungsurkunde GZ 8272 des DI Alois Kofler**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entlassung – Exkamerierung - der Trennfläche (2) aus Gst. 1698 aus dem öffentl. Gut der Gemeinde Ried i.O. lt. Vermessungsurkunde GZ 8272 des DI Alois Kofler und die Vereinigung mit der Gp. 1119/3 (Rosa Tognola-Schuler)

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

## **TO-Pkt.4) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung einer FLWPL-Änderung im Bereich der Gp. 1119/3 - 1698 (Lebenshilfe)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der vorgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Forchach“ für die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1698 von derzeit Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011 und die Umwidmung einer Teilfläche der Gstnr. 1119/3 von derzeit Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011 in Verkehrsfläche Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 gemäß der planlichen Darstellung des technischen büros mark Plannr. RI-2362-WÄ-FS vom 24.10.2013. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ab 29.10.2013 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Ried i.O. zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Ried i.O. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ried i.O. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 i.V.m. §§ 70 Abs. 1 u. 64 Abs. 4 TROG 2011 – LGBl. Nr. 56 die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)**

## **TO-Pkt.5) Beschlussfassung über die Entlassung der Trennfläche (1) aus Gst. 1647 – öffentl. Gut – lt. Vermessungsurkunde GZ 8410 des DI Alois Kofler**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entlassung – Exkammerierung - der Trennfläche (1) aus Gst. 1647 aus dem öffentl. Gut der Gemeinde Ried i.O. lt. Vermessungsurkunde GZ 8410 des DI Alois Kofler und die Vereinigung dieser Trennfläche mit dem Gst. 1646 (Michael Waldhart).

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.6) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Erlassung einer FLWPL-Änderung im Bereich der Gp. 1647 (Waldhart Michael)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auflage der vorgelegten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gartenland-Waldhart“ für die Umwidmung einer Teilfläche der Gstr. 1647 von derzeit Bestehender örtlicher Verkehrsweg gem. § 53 Abs. 3 TROG 2011 in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011 gemäß der planlichen Darstellung des technischen büros mark Plannr. RI-2925-WÄ-GW vom 22.10.2013. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt ab 29.10.2013 gem. § 65 Abs. 1 TROG 2006 während 4 Wochen im Gemeindeamt Ried i.O. zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Personen, die in der Gemeinde Ried i.O. ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ried i.O. eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf im Gemeindeamt abzugeben.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gem. § 113 Abs. 3 i.V.m. §§ 70 Abs. 1 u. 64 Abs. 4 TROG 2011 – LGBl. Nr. 56 die Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine negative Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.7) Beschlussfassung über die Beantragung einer Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beim Amt der Tiroler Landesregierung**

Aufgrund der langen Verfahrensdauer im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Fachstellen und auf Antrag des Raumplaners DI Andreas Mark, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried i.O. einstimmig eine Fristverlängerung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzept um jedenfalls 2 Jahre bis 06.11.2015 beim Amt der Tiroler Landesregierung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.8) Beratung und Beschlussfassung über die Abtretung von Teilflächen aus Gst. 537/6 (L19 Serfauser Straße) durch die Agrargemeinschaft an das Amt der Tiroler Landesregierung – Landesstraßenverwaltung**

Der Gemeinderat der substanzberechtigten Gemeinde Ried i.O. stimmt der Abtretung von Teilflächen aus Gst. 537/6 (L19 Serfauser Straße) durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried an das Amt der Tiroler Landesregierung – Landesstraßenverwaltung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.9) a) Bericht des Finanz-Überprüfungsausschusses 3. Quartal 2013  
b) Bedeckungsbeschluss**

a) Der Kassenprüfungsbericht vom 17.10.2013 wird vom Obm. des Überprüfungsausschusses Norbert Burtscher vorgetragen. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben. Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

- b) Die im 3. Quartal 2013 eingetretenen tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen in der Höhe von € 59.809,63 wurden vom Prüfungsausschuss lückenlos überprüft.  
Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Genehmigung für die Bedeckung in Höhe von € 59.809,63 in derselben Höhe.  
Eine Liste der einzelnen Überschreitungen, sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.10) Behandlung des Ansuchen des TVB-Oberland um Kostenbeteiligung für die Instandhaltung des Eislaufplatzes**

Für die Instandhaltung des Eislaufplatzes am Rieder Badensee wird seitens des TVB Tiroler Oberland – OA Ried - mit Mehrkosten in Höhe von ca. € 10.000,00 für die Anschaffung der benötigten Schwimmvorrichtung für das Eishobelgerät gerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Hälfte der Anschaffungskosten für die Schwimmvorrichtung zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.11) Beschlussfassung über die Ablöse von Inventar Ernstl's Fischerhütte**

Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes stimmt der Gemeinderat der Ablöse des Edelstahl Gasgrills und der Thekenkühlanlage zum aktuellen Zeitwert in der Gesamthöhe von € 6.000,00 (inkl. MwSt.) von Herrn Ernst Kofler – Ernstl's Fischerhütte einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.12) Beschlussfassung über die Anmietung eines Radladers**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anmietung eines Radladers der Fa. Paus - Typ 655 RL lt. Anbot der Fa. Kaiser, Nenzing für den Einsatz auf der Deponie, am Badensee, für den Winterdienst, etc. Während der Wintermonate wird das Gerät angemietet mit einer Kaufoption für das Frühjahr 2014, wenn das Gerät den Ansprüchen der Gemeinde entspricht.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

**TO-Pkt.13) Personalangelegenheit**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung einer Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Gemeindebediensteten. Die Verordnung wird durch öffentlichen Anschlag kundgemacht und anschließend zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 13:0 (einstimmig)

Wer sich durch obige Beschlüsse in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen nach Kundmachung, schriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt Ried i.O. Einspruch erheben.

Angeschlagen am: 29.10.2013

Abgenommen am: 13.11.2013

Der Bürgermeister  
  
(Reinhard KNABL)  




# Gemeindeamt Ried

6531 Ried im Oberinntal

Tel. 05472/6403 · Fax 05472/2407

E-Mail: gemeinde@ried-oberinntal.tirol.gv.at

## Verordnung der Gemeinde Ried im Oberinntal über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung

### § 1

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung vom 04.12.2001 über die Gewährung einer besonderen Zulage zum Gehalt bzw. Monatsentgelt an Bedienstete der Gemeinden und Gemeindeverbände, LGBl. Nr. 4/2002 und aufgrund des § 66 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 18/2012, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal in der Sitzung am 24. Oktober 2013 folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Bediensteten beschlossen:

### § 2

#### Einmalige jährliche Sonderzahlung

- (1) Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt.

Das Weihnachtsgeld beträgt:

- a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 160,-- Euro,
- b) für Nichtalleinvertiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 100,-- Euro,
- c) für Kinder, für die dem betroffenen Gemeindebediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,
  - für das erste Kind ..... 180,-- Euro,
  - für das zweite Kind ..... 215,-- Euro,
  - für jedes weitere Kind ..... 265,-- Euro.

Nicht vollbeschäftigten Vertragsbediensteten gebührt nach § 49 G-VBG 2012 das Weihnachtsgeld aliquot.

- (2) Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Monatsentgelt gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember nach § 2 lit. e des Landesbeamten-gesetzes 1998 bzw. nach § 2 des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes wegen der Ableistung eines Präsenzdienstes nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, enthalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes. Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.
- (3) Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt bzw. mit dem im Abs. 3 genannten pensionsrechtlichen Anspruch für den Monat Dezember auszuzahlen.

### § 3

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

angeschlagen am: 29.10.2013  
abgenommen am: 13.11.2013

Der Bürgermeister

  
(Reinhard Knabl)

